

**68. Umweltministerkonferenz
am 25.05.2007
in Bad Sassendorf**

Ergebnisprotokoll

Stand: 22.06.2007

Vorsitz:

Minister Eckhard Uhlenberg
Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Tagesordnung

- TOP 1** **Genehmigung der Tagesordnung**
- TOP 2** **Bericht über die Gespräche mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände sowie den Umwelt- und Naturschutzverbänden zum Thema "turnusmäßige UMK-Gespräche"**
TOP 2 der 39. ACK
Block
- TOP 3** **Beteiligung der UMK am informellen Umweltministertreffen der EU vom 1. - 3. Juni 2007 in Essen**
TOP 6 der 39. ACK
Block
- TOP 4** **Klärschlamm / PFT**
TOP 9 der 39. ACK
Block
- TOP 5** **Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie**
TOP 16 der 39. ACK
Block
- TOP 6** **Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)**
TOP 18 der 39. ACK
Block
- TOP 7** **Überarbeitung der nationalen Rechenvorschrift für den Schienenlärm**
TOP 20 der 39. ACK
Block
- TOP 8** **Sicherung des Nationalen Naturerbes**
TOP 21 der 39. ACK
Block
- TOP 9** **Berichtspflichten nach Art. 17 der FFH-Richtlinie**
TOP 23 der 39. ACK
Block
- TOP 10** **Stand der energiepolitischen Debatte auf Bundesebene und Ergebnisse der Spitzengespräche**
TOP 25 der 39. ACK
Block

- TOP 11 **Bonusliste für besonders leise Flugzeuge**
TOP 28 der 39. ACK
Block
- TOP 12 **Chemikalienhandel mit Grundstoffen zur illegalen Sprengstoffherstellung**
TOP 29 der 39. ACK
Block
- TOP 13 **Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (Umlaufverfahren 16/2007)**
TOP 32 der 39. ACK
Block
- TOP 14 **Überarbeitung der Geruchsmissions-Richtlinie (GIRL)**
TOP 33 der 39. ACK
Block
- TOP 15 **Bodenrahmenrichtlinie**
TOP 7 der 39. ACK
(Schwerpunkt-Thema)
- TOP 16 **Bericht über den Stand der Arbeiten in der ad hoc Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft UGB**
TOP 10 der 39. ACK
(Schwerpunkt-Thema)
- TOP 17 **Maßnahmen zur Erreichung der europäischen Klimaschutzziele in Deutschland im Rahmen der EU-Lastenteilung**
TOP 11 der 39. ACK
(Schwerpunkt-Thema)
- TOP 18 **Novelle der 1. BImSchV**
TOP 17 der 39. ACK
(Schwerpunkt-Thema)
- TOP 19 **Aktuelle Entwicklung auf dem Biodiesel-Markt**
TOP 24 der 39. ACK
(Schwerpunkt-Thema)
- TOP 20 **9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt 2008 in Deutschland**
TOP 4 der 39. ACK
Block

- TOP 21** **Mündlicher Bericht über wichtige europäische Umweltthemen**
TOP 5 der 39. ACK
Block
- TOP 22** **Nationales Konzept zur Anpassung an den Klimawandel**
TOP 12 der 39. ACK
Block
- TOP 23** **Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie auf Bundeswasserstraßen**
TOP 13 der 39. ACK
Block
- TOP 24** **Verschiedenes**

68. Umweltministerkonferenz am 25. Mai 2007 in Bad Sassendorf

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie folgt genehmigt:

Gemäß Ziffer 10.1 der Geschäftsordnung der UMK schlägt die Amtschefkonferenz der Umweltministerkonferenz fünf Schwerpunktthemen zur vertieften politischen oder fachlichen Beratung vor:

- TOP 15: Bodenrahmenrichtlinie,
- TOP 16: Bericht über den Stand der Arbeiten in der ad hoc Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft UGB,
- TOP 17: Maßnahmen zur Erreichung der europäischen Klimaschutzziele in Deutschland im Rahmen der EU-Lastenteilung,
- TOP 18: Novelle der 1. BImSchV,
- TOP 19: Aktuelle Entwicklung auf dem Biodiesel-Markt.

Das Vorsitzland schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 2 – 14 und 20 – 24 im Block zu beschließen.

Protokollerklärung des Landes Rheinland-Pfalz:

Die Entscheidung, den TOP 26 mit Verweis auf die Geschäftsordnung (Bundesratbefassung) nicht auf die Tagesordnung zu setzen, ist aus Sicht von Rheinland-Pfalz falsch. Es gibt keine Tagesordnung im Bundesrat, die die Erneuerbaren Energien im Wärmemarkt zum Gegenstand hat. Es liegt kein Gesetz und auch keine Verordnung vor, welche sich im Bundesrat mit der Stärkung der Erneuerbaren Energien im Wärmemarkt befassen – dies im Gegensatz zum Beschlussvorschlag zum TEHG. Rheinland-Pfalz bedauert die Konsequenzen, die diese Entscheidung für künftige Umweltministerkonferenzen hat, weil dadurch den Ländern eine Selbstbeschränkung auferlegt wird, die durch die Geschäftsordnung nicht gedeckt ist.

68. Umweltministerkonferenz am 25. Mai 2007 in Bad Sassendorf

Block

TOP 2: **Bericht über die Gespräche mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbänden sowie den Umwelt- und Naturschutzverbänden zum Thema „turnusmäßige UMK-Gespräche“**

(Vorgang: TOP 2 der 39. ACK)

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des UMK-Vorsitzlandes zur Kenntnis.

2. a) Die Umweltministerkonferenz spricht sich dafür aus, die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Umwelt- und Naturschutzverbänden durch eine Delegation der Umweltministerkonferenz führen zu lassen.
 b) Die Delegation der Umweltministerkonferenz besteht aus dem Vorsitzland, einem A- und einem B-Land sowie dem Bund.
 c) Die Delegation führt jährlich Gespräche mit den Umweltverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden. Die Gespräche finden im Vorfeld der ordentlichen (Herbst-) Umweltministerkonferenz statt.
 d) Jedes Mitglied der Umweltministerkonferenz hat das Recht, an diesen Gesprächen teilzunehmen.
 e) Das jeweilige Vorsitzland übernimmt die Terminabsprache und Organisation.
 f) Die Gespräche können mit einer gemeinsamen Presseerklärung oder Pressekonferenz enden.
 g) Das Vorsitzland unterrichtet die Mitglieder der Umweltministerkonferenz über die Gesprächsinhalte und –ergebnisse durch ein Protokoll.

**68. Umweltministerkonferenz
am 25. Mai 2007
in Bad Sassendorf**

3. Die Beschlüsse der 50. und 51. Umweltministerkonferenz im Mai und im November 1998 (jeweils TOP 4) werden hiermit aufgehoben bzw. geändert.

4. Das Vorsitzland wird gebeten, diesen Beschluss den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Umwelt- und Naturschutzverbänden mit der Bitte um Kenntnisnahme zuzuleiten.

68. Umweltministerkonferenz am 25. Mai 2007 in Bad Sassendorf

Block

TOP 3: Beteiligung der UMK am Informellen Umweltministertreffen der EU vom 01. – 03.06.07 in Essen

(Vorgang: TOP 6 der 39. ACK)

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder begrüßen die Möglichkeit zur Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des informellen EU-Umweltministertreffens am 1. Juni in Essen. Das informelle EU-Umweltministertreffen ist eine gute Gelegenheit zum Meinungsaustausch über nationale und internationale umweltpolitische Themen.

**68. Umweltministerkonferenz
am 25. Mai 2007
in Bad Sassendorf**

Block

TOP 4: Klärschlamm /PFT

(Vorgang: TOP 9 der 39. ACK)

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Kenntnis.

68. Umweltministerkonferenz am 25. Mai 2007 in Bad Sassendorf

Block

TOP 5: Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie

(Vorgang: TOP 16 der 39. ACK)

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Aufstockung der Haushaltsmittel für das Lärmsanierungsprogramm an Schienenwegen durch den Bund auf 100 Millionen Euro jährlich ab 2007.

2. Die gemäß § 47 e BImSchG für die Lärmaktionsplanung zuständigen Gemeinden haben auf die Umsetzung und Finanzierung von Maßnahmen an den Hauptschienenstrecken des Bundes nur geringe Einflussmöglichkeiten.
 - a. Die Umweltministerkonferenz hält eine Mitwirkung des Eisenbahn-Bundesamtes an der Lärmaktionsplanung der Kommunen für erforderlich, damit ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept zur Lärmminde- rung an hoch belasteten Strecken entwickelt werden kann.

 - b. Die Umweltministerinnen, -minister, –senatorin und –senatoren der Länder bitten den Bund, das Lärmsanierungsprogramm an Schienenwegen für Maß- nahmen aus der Lärmaktionsplanung der Kommunen zu öffnen, damit auch Maßnahmen an den Schienenwegen bzw. an Fahrzeugen gefördert werden können, die sich nicht unmittelbar aus der Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisen- bahnen des Bundes in Verbindung mit der Prioritätenliste des Bundesver- kehrsministeriums ergeben.

68. Umweltministerkonferenz am 25. Mai 2007 in Bad Sassendorf

3. Die Umweltministerinnen, -minister, –senatorin und –senatoren der Länder erinnern an den Beschluss der 66. Umweltministerkonferenz zum Lärmsanierungsprogramm entlang von Bundesfernstraßen (TOP 5). Sie bitten den Bund, die Finanzmittel des Lärmsanierungsprogramms an Bundesstraßen aufzustocken und den Anwendungsbereich dieses Programms auf Bundesfernstraßen in der Baulast der Gemeinden (Ortsdurchfahrten von Gemeinden mit in der Regel über 80.000 Einwohner) zu erweitern.

Protokollerklärung des Bundes:

Der Bund stimmt den Ziffern 2 b) und 3 aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen nicht zu.

68. Umweltministerkonferenz am 25. Mai 2007 in Bad Sassendorf

Block

TOP 6: Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm gemäß § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)

(Vorgang: TOP 18 der 39. ACK)

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen und –minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass die Entwurfsfassung der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) die Ergebnisse der Lärmwirkungsforschung unzureichend berücksichtigt. Die wesentlichen Forderungen des Beschlusses der 62. Umweltministerkonferenz zur Überarbeitung der Richtlinien (Top 12) fanden dabei kaum Berücksichtigung. Das betrifft die Eingriffsschwellen für straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen, die bis zu 10 dB über der Schwelle für lärmbedingte Gesundheitsschäden liegen, und die, wenn auch abgeschwächte, Mindestanforderung einer Pegelminderung um 3 dB, die durch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen allein nur in Ausnahmesituationen erreichbar ist.
2. Die Umweltministerinnen und –minister, -senatorin und –senatoren der Länder sind der Auffassung, dass die Regelungen der Lärmschutz-Richtlinien-StV angesichts der anstehenden Aktionsplanung nach der Umgebungslärmrichtlinie einen wichtigen Beitrag für einen verbesserten Lärmschutz gegenüber Straßenverkehrslärm leisten könnten. Eine unverzügliche Weiterentwicklung ist daher notwendig, um alsbald den Verkehrsbehörden Handlungssicherheit im Planungsprozess zu geben.
3. Die Umweltministerinnen und –minister, -senatorin und –senatoren der Länder schlagen daher vor, durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS) und der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) die Lärmschutz-Richtlinien-StV zu den Herbstsitzungen von Umweltministerkonferenz und Verkehrsministerkonferenz im Sinne

68. Umweltministerkonferenz am 25. Mai 2007 in Bad Sassendorf

des Nationalen Verkehrslärmschutzpaketes „Lärm vermeiden – vor Lärm schützen“ des Bundesverkehrsministers vom 2. Februar 2007 weiterzuentwickeln.

4. Die Umweltministerinnen und –minister, -senatorin und –senatoren der Länder bitten das Vorsitzland, die Verkehrsministerkonferenz über die Auffassung der Umweltministerkonferenz zu unterrichten.

68. Umweltministerkonferenz am 25. Mai 2007 in Bad Sassendorf

Block

**TOP 7: Überarbeitung der nationalen Rechenvorschrift für den
 Schienenlärm**

(Vorgang: TOP 20 der 39. ACK)

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen und –minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen unverändert großen Änderungsbedarf bei der Berechnungsvorschrift für Schienenlärm. Sie stellen fest, dass die von der 64. Umweltministerkonferenz (TOP 6) erhobenen Forderungen noch nicht erfüllt sind.
2. Die Umweltministerinnen und –minister, -senatorin und –senatoren der Länder bitten das BMU, sich wegen der Bedeutung der Vorschrift für die Lärmminde- rung an Schienenwegen gegenüber dem BMVBS mit Nachdruck für einen kurzfristigen Abschluss der Überarbeitung einzusetzen. Sie bitten das Vorsitz- land, die Verkehrsministerkonferenz über die Auffassung der Umweltminister- konferenz zu unterrichten.

68. Umweltministerkonferenz am 25. Mai 2007 in Bad Sassendorf

Block

TOP 8: Sicherung des Nationalen Naturerbes

(Vorgang: TOP 21 der 39. ACK)

Beschluss:

1. Die Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, zur 69. Umweltministerkonferenz über den weiteren Fortgang der Sicherung des Nationalen Naturerbes zu berichten.

Protokollerklärung des Saarlandes:

Das Saarland regt an, auch Flächen der Bundeswasserstraßenverwaltung in die Flächenkulisse aufzunehmen, da damit eine Überführung der im Zuge des Ausbaus von Flüssen zur Bundeswasserstraße entstandenen Altarme in das Grundeigentum der Länder möglich wäre.

68. Umweltministerkonferenz am 25. Mai 2007 in Bad Sassendorf

Block

TOP 9: Berichtspflichten nach Art. 17 der FFH-Richtlinie

(Vorgang: TOP 23 der 39. ACK)

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LANA zum Thema „Berichtspflicht nach Art. 17 der FFH-Richtlinie“ zur Kenntnis und bittet die LANA, im Rahmen der anstehenden Bewertungskonferenzen Folgewirkungen neuerer Rechtsprechung insbesondere zur Erheblichkeit von Eingriffen und zu Fragen des Verschlechterungsverbots und des Wiederherstellungsgebots zu berücksichtigen und über die Schlussfolgerungen zur 40. ACK zu berichten.

**68. Umweltministerkonferenz
am 25. Mai 2007
in Bad Sassendorf**

Block

**TOP 10: Stand der energiepolitischen Debatte auf Bundesebene
und Ergebnisse der Spitzengespräche**

(Vorgang: TOP 25 der 39. ACK)

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

68. Umweltministerkonferenz am 25. Mai 2007 in Bad Sassendorf

Block

TOP 11: Bonusliste für besonders leise Flugzeuge

(Vorgang: TOP 28 der 39. ACK)

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz sieht in der vom BMVBS veröffentlichten Bonusliste für startende und landende Flugzeuge ein Instrument zur Verringerung der Belastung der Bevölkerung durch Fluglärm. Die Bonusliste stellte früher eine einfach handhabbare Grundlage dar, um lärmarme Flugzeuge bei der Festlegung von Landegebühren sowie von Betriebsbeschränkungen an deutschen Flughäfen besser zu stellen, und hat in der Vergangenheit den vermehrten Einsatz von leisem Fluggerät beschleunigt.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Anforderungen an die Geräuschemissionen von Flugzeugen, die für die Aufnahme in die Bonusliste gestellt werden, seit vielen Jahren nicht mehr geeignet sind, um im tatsächlich verkehrenden Flugzeugtypenmix besonders leises Fluggerät auszuzeichnen. Betriebsregelungen, die zu bestimmten Zeiten nur den Betrieb mit Flugzeugen der Bonusliste erlauben, können heute den ursprünglichen Zweck, den Betrieb vergleichsweise lauter Flugzeuge zu sensiblen Zeiten auszuschließen, nicht mehr erfüllen. Daher hat die Bonusliste mittlerweile stark an Bedeutung verloren. An vielen Flugplätzen werden bereits seit längerem andere Instrumente für die wirksame Bevorzugung weniger lärmintensiver Flugzeuge genutzt, insbesondere Klassenbildungen aufgrund von Fluglärmmessungen.
3. Die Umweltministerkonferenz setzt sich für eine an den Stand der Technik geknüpfte Aktualisierung und regelmäßige Fortschreibung der Anforderungen für Aufnahme und Verbleib von Flugzeugtypen in der Bonusliste ein, damit die Wirksamkeit dieses früher grundsätzlich bewährten Instruments zur Verringe-

68. Umweltministerkonferenz am 25. Mai 2007 in Bad Sassendorf

rung der Fluglärmbelastung wieder hergestellt wird. Die Anforderungen sollten künftig so gestaltet werden, dass sie jedenfalls nicht schon zum Zeitpunkt der Fortschreibung von einer Mehrheit des in Deutschland verkehrenden Flugzeugtypenmixes bereits erfüllt werden. Mit geeigneten Übergangsregelungen kann den Luftverkehrsunternehmen und Flughafenbetreibern die benötigte Zeit für Anpassungsprozesse gewährt werden.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder bitten das BMU, sich beim BMVBS dafür einzusetzen, dass die Bonusliste für startende und landende Flugzeuge gemäß den unter Punkt 3 genannten Zielen überarbeitet und künftig aktuell gehalten wird.
5. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz mit der Bitte um Unterstützung bei der Umsetzung der unter Punkt 3 genannten Ziele zuzuleiten.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder bitten das BMU und das Vorsitzland, über die erzielten Ergebnisse auf Bundesebene und auf Länderebene auf der 70. Umweltministerkonferenz zu berichten.

Protokollerklärung des Landes Nordrhein-Westfalen:

Die Weiterführung der Bonusliste könnte nur dann gerechtfertigt sein, wenn dargelegt würde, dass die neuen Zertifizierungsvorschriften der Internationalen Luftfahrtorganisation (ICAO) (Kapitel 4) der technischen Entwicklung hinterherhinken. Darüber hinaus müssten die Konsequenzen für die Nachtflugregelung an großen Flughäfen vorher überprüft werden.

68. Umweltministerkonferenz am 25. Mai 2007 in Bad Sassendorf

Block

TOP 12: Chemikalienhandel mit Grundstoffen zur illegalen Sprengstoffherstellung

(Vorgang: TOP 29 der 39. ACK)

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den gemeinsamen Bericht des BMU/BMI vom 26. April 2007 zu den rechtlichen und sonstigen Handlungsmöglichkeiten, um den Zugang zu bestimmten sog. Sprengstoffgrundstoffen zu erschweren, zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU und BMI, die Vorschläge für mögliche rechtliche Maßnahmen auf EU-Ebene in die Erörterung des derzeit von der Europäischen Kommission vorbereiteten Aktionsplans „Explosivstoffsicherheit“ einzubringen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, um Einweisung von Inverkehrbringungsverboten im Sinne der Vorschläge des Berichtes in die EG-REACH-VO.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, über die weiteren Aktivitäten regelmäßig zu berichten.

68. Umweltministerkonferenz am 25. Mai 2007 in Bad Sassendorf

TOP 13: Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)¹

(Vorgang: TOP 32 der 39. ACK)

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die fristgerechte Übermittlung der schriftlichen und elektronischen Berichte zu den Überwachungsprogrammen nach Art. 8 EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) an die Europäische Kommission.
2. Die Umweltministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass die Bewertung der Berichte aus den deutschen Flusseinzugsgebieten zu Artikel 3 und Artikel 5 WRRL (Zuständige Behörden und Bestandsaufnahme) durch die Europäische Kommission insgesamt oberhalb des Durchschnitts aller Mitgliedstaaten liegt.
3. Die Umweltministerkonferenz hätte sich allerdings eine stärker fachlich-inhaltliche Auswertung der Berichte der Mitgliedstaaten sowie eine größere Transparenz der Kriterien gewünscht.
4. Die Umweltministerkonferenz sieht in den von der KOM festgestellten Handlungsschwerpunkten eine Bestätigung ihrer in der 64. Umweltministerkonferenz formulierten Grundsätze zur weiteren Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie.
5. Die Umweltministerkonferenz hält eine Auswertung der von der Europäischen Kommission vorgenommenen Bewertungen für erforderlich, um hieraus Schlussfolgerungen für die weiteren Umsetzungsschritte und die künftige Berichterstattung an die Europäische Kommission zu ziehen, und bittet die Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) bis zur 69. Umweltministerkon-

¹ Berichterstattung zu den Überwachungsprogrammen nach Artikel 8 der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL); Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Rat „Nachhaltige Wasserbewirtschaftung in der EU“ [KOM(2007)128 endg.]
Bewertung der Berichte aus den für Deutschland relevanten Flussgebietseinheiten zu Artikel 3 und Artikel 5 WRRL durch die Europäische Kommission

68. Umweltministerkonferenz am 25. Mai 2007 in Bad Sassendorf

ferenz einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

- a. Rechtliche Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu Artikel 9
- b. Handlungsbedarf in D zur Entwicklung praxistauglicher Grundlagen zur Feststellung von Umweltkosten
- c. Potenziale und Restriktionen der Nutzung von EU-Fördermitteln zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie
- d. Konsequenzen für die zukünftige Berichterstattung

**68. Umweltministerkonferenz
am 25. Mai 2007
in Bad Sassendorf**

Block

TOP 14: Überarbeitung der Geruchsmissions-Richtlinie (GIRL)

(Vorgang: TOP 33 der 39. ACK)

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz bittet die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI), die Geruchsmissions-Richtlinie (GIRL) unter Beteiligung der Agrarressorts zu überarbeiten und das Ergebnis bis zur Frühjahrskonferenz 2008 der Umweltministerkonferenz vorzulegen.

68. Umweltministerkonferenz am 25. Mai 2007 in Bad Sassendorf

TOP 15: **Bodenrahmenrichtlinie (BRRL)**

(Vorgang: TOP 7 der 39. ACK)

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU zu berichten, wie sich die Bundesregierung bei den weiteren Ratsverhandlungen über den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für den Bodenschutz (KOM(2006) 232 endg.; Ratsdok. 13388/06) (BRRL) zu positionieren gedenkt.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, ihr Votum zum obigen Richtlinienvorschlag im Sinne der beiden diesbezüglichen Bundesratsbeschlüsse (Drucksache 696/06) vom 15.12.2006 sowie vom 16.02.2007 abzugeben.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen Bezug auf den Beschluss aus der 63. Umweltministerkonferenz zu TOP 10 und begrüßen die Einladung des Bundes zu einem Bund-Länder-Strategiegespräch auf politischer Ebene. Sie beauftragen die LABO, die weitere fachliche Begleitung vor dem Hintergrund der aktuellen Bundesratsbeschlüsse (Drucksachen 696/06 und 696/06 (2)) vom 15.12.2006 sowie vom 16.02.2007 vorzunehmen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung sicherzustellen, dass zwischen der Bundesregierung und dem zuständigen Beauftragten des Bundesrates im weiteren Verfahren eine enge Abstimmung stattfindet.

**68. Umweltministerkonferenz
am 25. Mai 2007
in Bad Sassendorf**

Protokollerklärung des Landes Berlin:

Berlin ist weiterhin der Auffassung, dass eine fachliche Auseinandersetzung mit den Vorschlägen der EU-Kommission für eine Bodenschutzrichtlinie erforderlich ist, um sicherzustellen, dass bestehende bundesdeutsche Bodenschutzstandards nicht überschritten und zusätzlicher Verwaltungsaufwand für die Bundesländer nicht erzeugt wird.

68. Umweltministerkonferenz am 25. Mai 2007 in Bad Sassendorf

TOP 16: Bericht zum Stand der Arbeiten in der ad hoc Bund-Länder-Arbeitsgruppe UGB

(Vorgang: TOP 10 der 39. ACK)

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht zum Stand der Arbeiten der ad hoc Bund-Länder-Arbeitsgruppe UGB zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz bittet die ad hoc Bund-Länder-Arbeitsgruppe UGB, wie unter Ziffer III. des Berichts vorgeschlagen zu verfahren und der Umweltministerkonferenz über das Ergebnis zu berichten.
3. Die Umweltministerinnen und –minister, Umweltsenatorin und –senatoren der Länder begrüßen das Angebot des BMU, vor Einleitung der Ressortabstimmung zum UGB zu einem Gespräch auf politischer Ebene bzw. Amtschefebene einzuladen.

68. Umweltministerkonferenz am 25. Mai 2007 in Bad Sassendorf

**TOP 17: Maßnahmen zur Erreichung der europäischen Klima-
schutzziele in Deutschland im Rahmen der EU-
Lastenteilung**

(Vorgang: TOP 11 der 39. ACK)

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt ihre Erklärung anlässlich der Sonder-Umweltministerkonferenz "Klimawandel und Konsequenzen" am 22. März 2007 in Düsseldorf, mit der sie umfassend zur Notwendigkeit sowie zu Zielen und Strategien der Klimaschutzpolitik Stellung genommen hat. Nunmehr kommt es darauf an, schnell konkrete Maßnahmen und Instrumente im Rahmen eines klima- und energiepolitischen Gesamtkonzepts umzusetzen.
2. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis. Die Bundesregierung hat in einer Regierungserklärung dargelegt, dass die Bundesregierung die erforderliche Minderung der Treibhausgasemissionen um 270 Mio. t in acht Maßnahmebereichen verfolgt:
 - A Reduktion des Stromverbrauchs durch massive Steigerung der Energieeffizienz:
 - B Erneuerung des Kraftwerkparks durch effiziente Kraftwerke:
 - C Steigerung des Anteils der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien
 - D Verdopplung der effizienten Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung
 - E Reduktion des Energieverbrauchs durch Gebäudesanierung, effiziente Heizungsanlagen und Produktionsprozesse
 - F Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien im Wärmesektor
 - G Steigerung der Effizienz im Verkehr und Steigerung des Anteils der Biokraftstoffe

68. Umweltministerkonferenz am 25. Mai 2007 in Bad Sassendorf

H Reduktion der Emission von anderen Treibhausgasen, wie zum Beispiel Methan.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, –senatorin und –senatoren der Länder streben einen Klimaschutzaktionsplan Deutschland 2020 an. Sie bitten das BMU, zur UMK-Herbstsitzung 2007 dazu einen Masterplan vorzulegen, der die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Zielsetzungen und Maßnahmen beschreibt, die sich ergeben aus

- den Beschlüssen der Europäischen Staats- und Regierungschefs vom 09. März 2007,
- der Düsseldorfer Erklärung vom 22. März 2007,
- der vom BMU vorgelegten „Klimaagenda 2020“,
- den geplanten Beschluss, des G8-Gipfel im Juni 2007 in Heiligendamm zum Thema Klimaschutz,
- den geplanten Beschluss, des 3. Energiegipfels am 03. Juli 2007.

Bei der Umsetzung ist auf einen möglichst effizienten Mitteleinsatz zu achten. Ziel muss sein, staatliche Gelder dort einzusetzen, wo der Mitteleinsatz den umfassendsten Beitrag zum Klimaschutz leisten kann.

Das BMU wird gebeten, hierzu konkret die Kosten, eine Kosteneffektivitätsanalyse sowie den rechtlichen Rahmen für die Erreichung der Zielsetzungen nach Maßnahmen, Sektoren und Verbrauchergruppen zu benennen.

4. Die Umweltministerkonferenz betrachtet den Emissionshandel als ein bedeutendes Instrument zur Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen. Die Einbeziehung des Flugverkehrs in den Emissionshandel ist zügig voranzubringen.

68. Umweltministerkonferenz am 25. Mai 2007 in Bad Sassendorf

5. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass der Erneuerung des deutschen Kraftwerkparks bei der mittel- und langfristigen Erreichung anspruchsvoller Klimaschutzziele eine besondere Rolle zukommt. Ziel muss es sein, durch Nutzung der Abwärme (Kraft-Wärme-Kopplung) den Wirkungsgrad deutlich zu erhöhen. Für den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung ist eine Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes vorzulegen.
6. Anknüpfend an ihren Beschluss vom 22. März 2007 ist die Umweltministerkonferenz der Auffassung, dass ein Bündel von Maßnahmen im Rahmen des Masterplans in Betracht zu ziehen ist u. a.:
 - Verdoppelung der Energieproduktivität bis 2020 gegenüber 1990 – u.a. durch Maßnahmen zur Verdoppelung der energetischen Sanierungsquote bei Gebäuden, anspruchsvolle Energiestandards mit definierten Quoten für erneuerbare Energien im Gebäudebereich durch Wärmegesetz und/oder EnEV, einer Novelle des KWK-Gesetzes, mit der wirtschaftliche Anreize für die Modernisierung und den Bau neuer KWK-Anlagen geschaffen werden sowie Einführung von dynamischen Mindestnormen (Top-Runner-Ansatz) für die Energieeffizienz von Produkten und Verbesserungen bei der Kennzeichnung des Energieverbrauchs von Geräten,
 - Ausbau der Erneuerbaren Energien auf einen Anteil von 16% des Primärenergieverbrauchs bis 2020 kann durch geeignete Maßnahmen auf allen drei Teilmärkten Strom, Wärme und Kraftstoffe – u.a. durch eine EEG-Novelle in 2008 und die zügige Umsetzung eines regenerativen Wärmegesetzes und der Novelle der EnEV, mit dem der Ausbau der Erneuerbaren Energien auf dem Wärmemarkt forciert werden. Die Umweltministerkonferenz spricht sich dafür aus, in der EnEV den maximal zulässigen Wärmeverbrauch und die Wärmeverluste um mindestens 30 % zu verringern. Zusätzlich sollte im Neu- und Altbau ein Mindestanteil Erneuerbarer Energien verpflichtet werden. Beim Neubau sollte der Einstieg mit 20 % erfolgen; für den Altbau ist ein angemessener Prozentsatz zu prüfen. Eine ersatzweise

68. Umweltministerkonferenz am 25. Mai 2007 in Bad Sassendorf

Erfüllung sollte möglich sein. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund um verlässliche Förderung der Erneuerbaren Energien im Wärmemarkt durch das Marktanzreizprogramm.

- CO₂-Minderung im Verkehrsbereich – u.a. durch zügige Umsetzung einer CO₂-orientierten Kfz-Steuer, CO₂-Grenzwerte für PkW auf Basis des Vorschlags der europäischen Kommission (Durchschnittlicher Verbrauch von 120 g/km bis 2012, unter Berücksichtigung differenzierter Grenzwerte und Parameter zur Realisierung eines maximalen Einsparbeitrags aller Fahrzeugklassen sowie Anrechnung der Maßnahmen außerhalb der Fahrzeug- und Motorentchnik von bis zu 10g/km), weiteren Ausbau der Biokraftstoffe und sowie durch eine verbesserte Kennzeichnungsregelung zur CO₂-Emission von Pkw. Auf EU-Ebene ist auch für schwere Nutzfahrzeuge eine CO₂-Minderung einzuführen, um auch hier verstärkte Effizienzsteigerungen zu bekommen. Zur Stärkung der Wettbewerbsposition des klimafreundlichen Schienenverkehrs ist die insbesondere im Vergleich zum Luftverkehr höhere steuerliche Belastung im Bereich der Mehrwertsteuer und der Stromsteuer zu senken.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder unterstützen den Bund bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter weiterer Maßnahmen und Instrumente der Klimapolitik.

7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder wirken darauf hin, dass auch auf Landes- und kommunaler Ebene die Handlungsmöglichkeiten der Klimaschutzpolitik insbesondere in den Bereichen „Erneuerbare Energie“ und „Energieeffizienz“ konsequent und verstärkt ausgeschöpft werden. Einen wichtigen Beitrag können die Länder auch durch Gestaltung ihrer Rahmenbedingungen leisten, um den zügigen Ersatz alter Windenergieanlagen durch effizientere Neuanlagen (Repowering) zu unter-

68. Umweltministerkonferenz am 25. Mai 2007 in Bad Sassendorf

stützen. Darüber hinaus gilt es den Klimaschutz zukünftig in alle Politikfelder zu integrieren, beispielsweise im Vollzug klimaschutzrelevanter Gesetze und Verordnungen, bei der Landesplanung, Raumordnung und Infrastrukturplanung, im Baurecht, in der Förderpolitik sowie bei Bildungs-, Informations- und Beratungsangeboten.

8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass der Bund, die flexiblen Kyoto-Mechanismen CDM und JI verstärkt zur Senkung der CO₂ – Emissionen nutzt und Maßnahmen zur Bindung von CO₂ durch Aufforstung und Waldmanagement vorsieht. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der deutschen und der europäischen Entwicklungshilfepolitik die Ziele des Klimaschutzes stärker berücksichtigt werden.

9. Die Umweltministerkonferenz richtet eine ad-hoc Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Klima, Energie und Verkehr“ ein, die der Umweltministerkonferenz ständig zu berichten hat. Sie beauftragt diese, zu jeder Umweltministerkonferenz einen Bericht über Maßnahmen und Best Practice Beispiele der Klimapolitik in den Ländern vorzulegen. Der ständige Ausschuss „Klimaschutz, Energie und Verkehr“ der BLAG NE wird aufgelöst.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen.:

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen stellen fest, dass das Erreichen ehrgeiziger Klimaziele auch dadurch befördert werden kann, dass die Kernenergie als CO₂ arme Energie besonders geeignet ist, dass 30 % Ziel zu erreichen und dass deshalb die Kernenergie in Deutschland länger genutzt werden muss, als dies nach den Vereinbarungen zum Kernenergieausstieg vorgesehen ist. Die Kosten, Versorgungsrisiken und Standortnachteile, die mit dem Verzicht auf die weitgehend CO₂-freie Kernenergie verbunden wären, sind den Bürgern und der

68. Umweltministerkonferenz am 25. Mai 2007 in Bad Sassendorf

Wirtschaft nicht zuzumuten. Diese Länder sprechen sich für eine Vereinbarung mit der Energiewirtschaft aus, in der sich die Betreiber der Kernkraftwerke dazu verpflichten, für den Fall einer Laufzeitverlängerung einen Teil ihres aus der Laufzeitverlängerung resultierenden wirtschaftlichen Vorteils für die Energieforschung und den verstärkten Ausbau erneuerbarer Energien bereitzustellen.

Protokollerklärung des Landes Hamburg, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein:

Die Kfz-Steuer sollte abgeschafft und im Sinne einer direkten Besteuerung des Energieverbrauchs auf die Mineralölsteuer aufwandsneutral umgelegt werden.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen weisen daraufhin, dass das Ziel der Revitalisierung und Entwicklung strukturschwacher Regionen in Deutschland die Schaffung neuer Produktions- und Arbeitsplätze beinhaltet. Dieses gesamtstaatliche Anliegen muss bei ehrgeizigen Energie- und Emissionsminderungszielen berücksichtigt werden. Dies entspricht im Übrigen auch der Politik auf EU-Ebene für entwicklungsbedürftige europäische Regionen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen

Die Länder erklären, dass die Kenntnisnahme der „Klimaagenda 2020“ zum jetzigen Zeitpunkt nicht die ausdrückliche Zustimmung zu den darin enthaltenen Berechnungen und Zielen beinhaltet, da diese vom Bund bisher nicht hinreichend spezifiziert wurden und das Zahlenwerk nicht mit dem Gutachten des UBA „Klimaschutz in Deutschland“ bis 2020 übereinstimmt. Der Bund wird gebeten schnellstmöglich ein belastbares Zahlenwerk vorzulegen, das als Grundlage für die Festlegung ambitionierter Minderungsziele dienen kann.

Protokollerklärung des Bundes:

Die Bundesregierung wird auf der Grundlage der abgegebenen Regierungserklärung vom 28.04.2007 eine Klimaschutzstrategie vorlegen. In die zugrunde liegenden Berechnungen sind eine Reihe von Gutachten u. a. des Umweltbundesamtes und der DLR eingegangen. Dies ist eine solide Grundlage für weitere Konkretisierungen.

68. Umweltministerkonferenz am 25. Mai 2007 in Bad Sassendorf

TOP 18: **Novelle der 1. BImSchV**

(Vorgang: TOP 17 der 39. ACK)

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die Vorlage des Arbeitsentwurfs zur Novellierung der 1. BImSchV durch das BMU. Der Arbeitsentwurf ist eine tragfähige Basis, die Emissionen aus Feststofffeuerungen - insbesondere aus Holzfeuerungen und Feuerstätten mit anderen biogenen Brennstoffen - in Grenzen zu halten bzw. langfristig zurückzuführen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten es für richtig, dass das BMU bei der Altanlagenregelung für Einzelraumfeuerungen anstelle von starren Grenzwerten, die noch im Eckpunktepapier vorgesehen waren, nun den Stand der Technik einführen will.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, alle Anstrengungen im Bereich der Forschung und Technologieentwicklung zu unternehmen, damit rechtzeitig moderne und kostengünstige Techniken zur Rauchgasreinigung zur Verfügung stehen.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen:

Die Länder Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen sind der Auffassung, dass angesichts der derzeit vom BMU geplanten Emissionsgrenzwerte für die Aufnahme von Getreide als Regelbrennstoff in die 1. BImSchV zum Einsatz in Kleinfeuerungsanlagen eine Beschränkung des Betreiberkreises auf den Bereich der Land- und Forstwirtschaft aus Gründen der Luftreinhaltung nicht mehr zu rechtfertigen ist. Nicht zuletzt um einen hinreichenden Anreiz für die Anlagenhersteller zur Weiterentwicklung von Kesseln zu setzen, um auch die ambitionierten Emissionsgrenzwerte der zweiten Stufe ab dem 1.1.2015 einhalten zu können, ist diese Festlegung nicht zielführend.

**68. Umweltministerkonferenz
am 25. Mai 2007
in Bad Sassendorf**

Protokollerklärung des Landes Saarland:

Das Saarland ist der Auffassung, dass eine Zulassung der Getreideverbrennung nur für Getreide, das nicht zum menschlichen Verzehr geeignet ist, aber nicht für Brotgetreide erfolgen darf.

68. Umweltministerkonferenz am 25. Mai 2007 in Bad Sassendorf

TOP 19: **Aktuelle Entwicklung auf dem Biodiesel-Markt**

(Vorgang: TOP 24 der 39. ACK)

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stimmen darin überein, dass die Marktentwicklung bei reinem Biodiesel und Pflanzenölkraftstoffen aufgrund der Regelungen des derzeitigen Energiesteuergesetzes in Verbindung mit der Entwicklung der Preise für fossilen Diesel in den letzten Monaten zu einer unbefriedigenden Situation im Biokraftstoffsektor geführt hat.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bekräftigen Ziffer 10 des Bundesratsbeschlusses zum Biokraftstoffquotengesetz (Drs. 621/06 (Beschluss)). Sie fordern den Bund auf, sich auf europäischer Ebene für ein Zertifizierungssystem für Biokraftstoffe aus nachhaltiger Produktion einzusetzen, wie es bereits in der Mitteilung der EU-Kommission „Eine EU-Strategie für Biokraftstoffe“ angelegt ist. Zukünftig sollten nur noch Biokraftstoffe aus zertifizierten nachhaltigen Produktionsverfahren zum Einsatz kommen, wobei die Normen und Kriterien mit den WTO-Regeln im Einklang stehen, wirksam und unbürokratisch sein müssen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass durch die bestehenden Regelungen des Energiesteuergesetzes und des Biokraftstoffquotengesetzes die Wettbewerbsfähigkeit reiner Biokraftstoffe (Biodiesel, Pflanzenöle) nicht nachhaltig gewährleistet werden kann. Sie verweist hierzu auf den Beschluss des Bundesrates vom 30.3.2007 (Drs. 84/07 (Beschluss)).
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen die Gefahr, dass bei einem durch die gegenwärtige Marktsituation ausgelösten Rückgang von Produktionskapazitäten die vom Europäischen Rat am 9. März bekräftigten, ehrgeizigen Ziele für den Biokraftstoffmarkt in Deutschland nicht erreicht werden können. Sie sieht daher grundsätzlichen Handlungsbedarf.

68. Umweltministerkonferenz am 25. Mai 2007 in Bad Sassendorf

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, beim Bundesministerium für Finanzen darauf hinzuwirken, dass der jährliche Bericht über die Markteinführung der Biokraftstoffe und die Entwicklung der Preise für Biomasse baldmöglichst erstellt wird. Daraus sind die notwendigen Konsequenzen zur Stabilisierung des Biokraftstoffmarktes zu ziehen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen:

Die Bundesregierung wird gebeten, im Falle einer Unterkompensation eine Anpassung der Steuerbegünstigung für Biokraftstoffe vorzunehmen.

68. Umweltministerkonferenz am 25. Mai 2007 in Bad Sassendorf

Block

TOP 20: 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt 2008 in Deutschland

(Vorgang: TOP 4 der 39. ACK)

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zu Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt ihre Auffassung, dass der Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt neben dem Klimaschutz eine der zentralen Aufgaben des 21. Jahrhunderts ist. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Initiative des Bundes, die 9. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) im Jahr 2008 in Deutschland auszurichten und in diesen Wochen mit der Weltgemeinschaft Maßnahmen gegen die anhaltende Naturzerstörung zu beraten. Sie ist der Auffassung, dass die Konferenz bei der Umsetzung der Ziele und Aufgaben des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (**Convention on Biological Diversity**) eine bedeutende Rolle spielen und wichtige Impulse geben wird für
 - den Schutz der Biodiversität
 - die nachhaltige Nutzung der Biodiversität und
 - den gerechten Vorteilsausgleich, der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergibt
3. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass der Erfolg der 9. Vertragsstaatenkonferenz ganz entscheidend von der Atmosphäre im Gastgeberland bestimmt werden wird. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder unterstützen die Bundesregierung insbesondere bei der

68. Umweltministerkonferenz am 25. Mai 2007 in Bad Sassendorf

breit angelegten Öffentlichkeitskampagne unter dem Motto

**„EINE NATUR * EINE WELT * UNSERE ZUKUNFT
UN-Naturschutzkonferenz Bonn 2008.**

Die Umweltministerkonferenz beauftragt die LANA, die Vorstellungen und Initiativen der Länder in die vom Bund vorgesehene nationale Kampagne einzubringen und einen entsprechenden Bericht bis September 2007 vorzulegen.

4. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund, der 69. Umweltministerkonferenz über den Stand der Vorbereitungen der 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt 2008 und über die Öffentlichkeitskampagne zu berichten.

**68. Umweltministerkonferenz
am 25. Mai 2007
in Bad Sassendorf**

Block

TOP 21: Mündlicher Bericht des Bundes über wichtige europäische Umweltthemen

(Vorgang: TOP 5 der 39. ACK)

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

68. Umweltministerkonferenz am 25. Mai 2007 in Bad Sassendorf

Block

TOP 22: Nationales Konzept zur Anpassung an den Klimawandel

(Vorgang: TOP 12 der 39. ACK)

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz unterstreicht die Aussage in der Düsseldorfer Erklärung vom 22. März 2007, dass zum Schutz der menschlichen Gesundheit und zur Abwendung wirtschaftlicher Schäden eine strategische Planung für die Anpassung an die Klimafolgen erstellt werden muss.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund bis zur Frühjahrs-UMK 2008 unter Beteiligung der Länder ein Konzept vorzulegen, das die notwendigen Schritte zur Umsetzung einer nationalen und regionalen Strategie zur Anpassung an die Klimafolgen beschreibt. Bis zur Herbst-UMK 2007 soll hierzu ein Bericht vorgelegt werden.

**68. Umweltministerkonferenz
am 25. Mai 2007
in Bad Sassendorf**

Block

**TOP 23: Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie auf Bundes-
wasserstraßen**

(Vorgang: TOP 13 der 39. ACK)

Beschluss:

Der TOP wurde nicht zur Beratung aufgerufen.

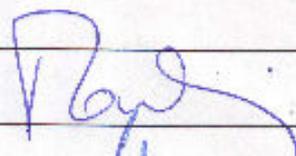
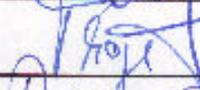
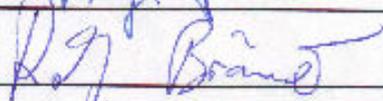
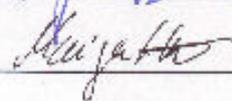
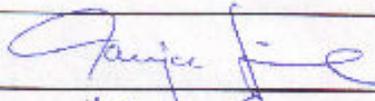
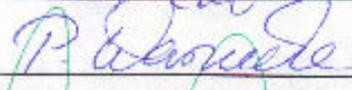
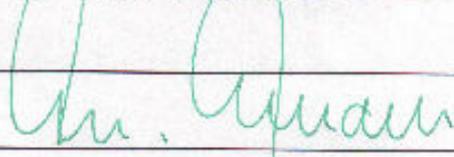
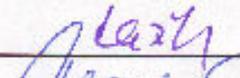
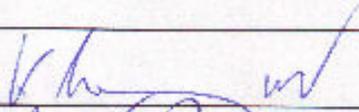
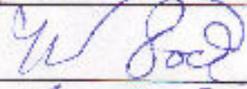
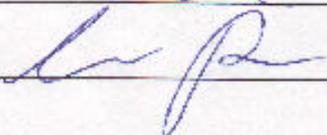
**68. Umweltministerkonferenz
am 25. Mai 2007
in Bad Sassendorf**

TOP 24: Verschiedenes

Teilnahmeliste der UMK am 25.05.2007 in Bad Sassendorf

Gesamtteilnehmer/innen: 50

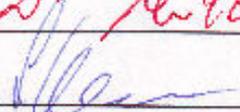
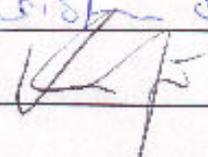
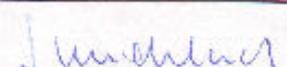
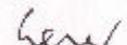
Freitag, 25. Mai 2007

Bund/ Land:	Unterschrift:
Bund	
Matthias Machnig	
Rudolf Ley	
Prof. Dr. Andreas Troge	
Rolf Bräuer	
Kathrin Maigatter	
Baden-Württemberg	
Tanja Gönner	
Klaus Röscheisen	
Dr. Petra Warnecke	
Bayern	
Dr. Werner Schnappauf	
Wolfgang Lazik	
Edgar Vedder	
Berlin	
Katrin Lompscher	
Lothar Stock	
Cornelia Poczka	

Teilnahmeliste der UMK am 25.05.2007 in Bad Sassendorf

Gesamtteilnehmer/innen: 50

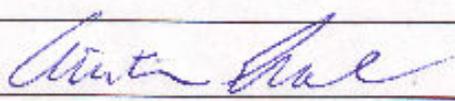
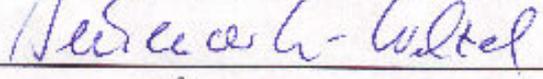
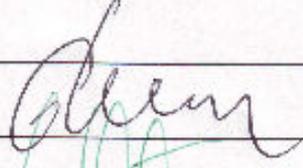
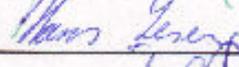
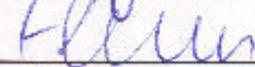
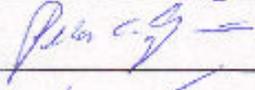
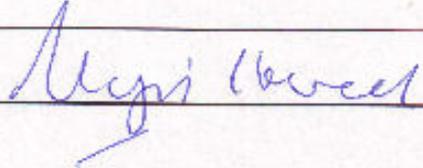
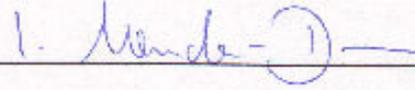
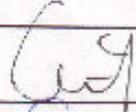
Freitag, 25. Mai 2007

Bund/ Land:	Unterschrift:
Brandenburg	
Dr. Dietmar Woidke	
Dietmar Schulze	
Susanne Krause-Hinrichs	
Bremen	
Christine Barbara Kramer	
Kai Jürgens	
Hamburg	
Dr. Herlind Gundelach	
Klaus de Buhr	
Hessen	
Wilhelm Dietzel	
Kristine Exner	
Mecklenburg-Vorpommern	
Dr. Till Backhaus	
Dr. Karl Otto Kreer	
Rüdiger Möller	
Olaf Fiesel	

Teilnahmeliste der UMK am 25.05.2007 in Bad Sassendorf

Gesamtteilnehmer/innen: 50

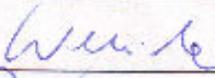
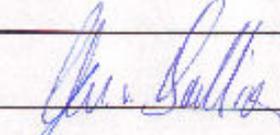
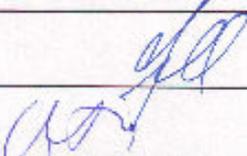
Freitag, 25. Mai 2007

Bund/ Land:	Unterschrift:
Niedersachsen	
Dr. Christian Eberl	
Melanie Werner	
Andrea Benkendorff-Welzel	
Nordrhein-Westfalen	
Eckhard Uhlenberg	
Dr. Alexander Schink	
Hans Leser	
Daniel Hartmann H. Fliege	
Petra C. Grund	
Ulrike Kox	
Rheinland-Pfalz	
Margit Conrad	
Jacqueline Kraege	
Ilona Mende-Daum	
Saarland	
Stefan Mörsdorf	
Jürgen Stephan	

Teilnahmeliste der UMK am 25.05.2007 in Bad Sassendorf

Gesamtteilnehmer/innen: 50

Freitag 25. Mai 2007

Bund/ Land:	Unterschrift:
Sachsen	
Stanislaw Tillich	
Wolf-Eberhard Kuhl	
Thomas Jordan	
Sachsen-Anhalt	
Petra Wernicke	
Michael Dörfel	
Schleswig-Holstein	
Dr. Christian von Boetticher	
Dr. Jürgen Ceynowa	
Thüringen	
Prof. Dr. Christian C. Juckenack	
Jörg Orth	